

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

BMASGK-Gesundheit - IX (Öffentliche Gesundheit,
Lebensmittel-, Medizin- und Veterinärrecht)

Sabine Ladits
Sachbearbeiterin

sabine.ladits@sozialministerium.at
+43 1 711 00-644830
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: BMASGK-90110/0023-IX/2018

Parl. Anfrage Nr. 1791/J betreffend Nichtausspruch eines Tierhalteverbotes in Fällen schwerer Tierquälerei

Wien, 19.11.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1791/J der Abgeordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 bis 10:

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fällt der Tierschutz in die Vollziehung durch die Länder. Soweit § 222 StGB angesprochen ist, verweise ich auf die dafür zuständigen Strafgerichte.

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und entziehen sich damit meiner Beantwortung.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

